

A u s f e r t i g u n g



der Urkunde vom 06. November 2003

der Notare

Dr. Siegmar Mössner

Dr. Ulrich Kromer

Ulm (Donau)

für

Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mit

beschränkter Haftung, Neue Straße 100, 89073 Ulm

Urkundenrolle Nr.

A 1153 /2003



Verhandelt

zu Ulm (Donau)

am 06. November 2003

(sechsten November zweitausenddrei)

Vor dem unterzeichneten Notar

Dr. Siegmar Mössner

mit dem Amtssitz in

Ulm (Donau)

erschieden heute im Ulmer Rathaus, wohin ich gerufen wurde

1. Herr Ivo Gönner, Oberbürgermeister, geschäftsansässig Rathaus, 89073 Ulm, handelnd als gesetzlicher Vertreter für die **Stadt Ulm**,
2. Herr Dipl.Ing. Helmut Schmidt, geb.am 03.01.1943, geschäftsansässig Neue Straße 100, 89073 Ulm, nachstehend handelnd als gesetzlicher Vertreter für die im Handelsregister des Amtsgericht Ulm unter HRB 1268 eingetragene **Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Ulm.

Beide Erschienenen sind persönlich bekannt.

Nachdem die Erschienenen die Frage des Notars nach einer etwaigen Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. I Nr. 7 BeurkG verneint haben, geben sie zu Protokoll folgenden

Geschäftsanteils- Kaufvertrag:

1. Die Stadt Ulm ist einzige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgericht Ulm unter HRB 1268 eingetragenen Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ulm. Die Gesellschaft hat ein voll einbezahltes Stammkapital von € 16.100.000,-. Die Bilanz der Gesellschaft weist sogenannte andere Gewinnrücklagen, das heißt Rücklagen, die nicht nach dem Gesellschaftsvertrag zu bilden sind, in Höhe von ca. 33,2 Mio. € aus.
2. Die Stadt Ulm teilt mit Zustimmung der Gesellschaft ihren Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 16.100.000,- auf in einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 8.100.000,- und in einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 8.000.000,-.
3. Die Stadt Ulm verkauft den vorstehend gebildeten Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 8.000.000,- an die Gesellschaft selbst. Der Kaufpreis beträgt € 8.000.000,- (Euro acht Millionen). Der Kaufpreis ist sofort zur Zahlung fällig und auf Anforderung der Stadt Ulm zu bezahlen. Bei unverzüglicher Zahlung nach Anforderung werden keine Zinsen geschuldet.

Der verkaufte Geschäftsanteil wird hiermit an die Gesellschaft abgetreten, die die Abtretung annimmt.

4. Die Stadt Ulm steht nur dafür ein, daß der abgetretene Geschäftsanteil voll einbezahlt ist und daß er nicht mit Rechten Dritter belastet ist. Jegliche weitere Gewährleistung wird der Stadt Ulm erlassen.
5. Der Stadt Ulm wird das Recht eingeräumt, vom schuldrechtlichen Teil des heutigen Kaufvertrages zeitlich unbefristet zurückzutreten mit der Folge, daß der gezahlte Kaufpreis ohne Zinsverrechnung zurückzuzahlen ist und der veräußerte Geschäftsanteil dann an die Stadt Ulm nach Rückerstattung des Kaufpreises zurückzutreten ist.

6. Die Kosten dieser Urkunde trägt die Gesellschaft als Käuferin.

Vom beurkundenden Notar vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
Notar



- 4 -

Vorstehende Fotokopie ist ein vollständiges
Lichtbild der Urschrift und wird hiermit

ausgefertigt.

Ulm, den 10.11.2003



Notar

